

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Städtebaulicher Masterplan Innenstadt Köln;  
hier: Querung Mindener Straße/Haltestelle Deutzer Freiheit**

### Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Gremium	Datum
Stadtentwicklungsausschuss	18.06.2015
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	18.06.2015
Verkehrsausschuss	25.08.2015
Stadtentwicklungsausschuss	03.09.2015

### Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. nimmt die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie "Querung Mindener Straße" zur Kenntnis;
2. nimmt das Schreiben der Bezirksregierung Köln in Abstimmung mit der "Technischen Aufsichtsbehörde" (TAB) zur Kenntnis;
3. beschließt, langfristig die Attraktivierung der vorhandenen Wegeverbindung über die Siegburger Straße (Bahnsteig der Linie7) südlich der Rampe zur Deutzer Brücke zu verfolgen;
4. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls der Verkehrsausschuss und die Bezirksvertretung Innenstadt ohne Einschränkung zustimmen.

### Alternative:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. nimmt die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie "Querung Mindener Straße" zur Kenntnis;
2. nimmt das Schreiben der Bezirksregierung Köln in Abstimmung mit der "Technischen Aufsichtsbehörde" (TAB) zur Kenntnis;
3. beschließt, der Entscheidung der Lenkungsgruppe "Städtebaulicher Masterplan Innenstadt Köln" vom 08.12.2014 entsprechend zu folgen und vorerst keine weiteren Ressourcen für das Vorhaben aufzuwenden;
4. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls der Verkehrsausschuss und die Bezirksvertretung Innenstadt ohne Einschränkung zustimmen.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung:**

Der Rat hat am 05.05.2009 den vom Verein Unternehmer für die Region Köln e. V. an den Oberbürgermeister übergebenen städtebaulichen Masterplan für die Kölner Innenstadt angenommen und beschlossen, diesen als grundsätzliche Handlungsempfehlung und strategische Zielausrichtung für die zukünftige Entwicklung der Innenstadt zu behandeln. Laut Masterplan soll "detailliert untersucht werden inwieweit eine ebenerdige Querbarkeit von der Deutzer Freiheit zum Rhein ermöglicht werden kann".

Dies ist durch eine Machbarkeitsstudie im Jahr 2010 erfolgt. In dieser Studie kristallisierte sich heraus, dass der einzige mögliche Querungsbereich auf Höhe der Einmündung der Deutzer Freiheit und im Bereich des Rampenendes am Bahnsteig liegt (siehe Anlage 1, Bereich B).

In diesem Bereich wurden verschiedene Varianten geprüft und eine mit allen Ämtern und der Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) abgestimmte Variante optimiert. Diese wurde der "Technischen Aufsichtsbehörde" (TAB) der Bezirksregierung Düsseldorf zur Prüfung vorgelegt.

In einem Schreiben vom 18.04.2013 teilte die Bezirksregierung Köln in Abstimmung mit der TAB mit, dass eine ebenerdige Querung der Mindener Straße grundsätzlich in diesem Bereich nicht genehmigungsfähig ist und daher abgelehnt wird (siehe Anlage 2).

In Abstimmung mit den zuständigen Ämtern und der KVB wurde in einer weiteren Machbarkeitsstudie Alternativen zur ebenerdigen Querung geprüft werden.

Diese erneute Überprüfung der Querungsmöglichkeiten hat folgende Alternativen erbracht:

1. Ertüchtigung und Attraktivierung der vorhandenen Fußgängerunterführung am Ende der Deutzer Freiheit,

2. Attraktivierung der bestehenden Wegeverbindung über die Bahnsteige auf der Siegburger Straße südlich der Rampe zur Deutzer Brücke,
3. Überwege über die Straße im Bereich der Fußgängerbrücke am nördlichen Ende der Haltestelle und barrierefreier Umbau der Überführung (Modell Zoo/Flora).

Da sowohl die Ertüchtigung und Attraktivierung der vorhandenen Fußgängerunterführung (Variante 1) als auch der Ausbau der Überwege und barrierefreie Umbau der Überführung (Variante 3) sehr kostenintensiv sind, wird die Attraktivierung der bestehenden Wegeverbindung über die Bahnsteige auf der Siegburger Straße südlich der Rampe der Deutzer Brücke (Variante 2) als praktikabelste Variante präferiert. Ergänzend dazu wird langfristig eine kostenintensive Sanierung der Haltestelle Deutzer Freiheit mit barrierefreiem Ausbau der Unterführung vorgeschlagen.

Das Ziel des Masterplans, eine ebenerdige Querung an der Mindener Straße zu erreichen, ist nach einer intensiven Prüfung im Rahmen der Machbarkeitsstudie nicht umsetzbar, da die Maßnahmen nicht genehmigungsfähig sind. Die Alternative, die bestehende Verbindung zu ertüchtigen, ergibt keine neue städtebauliche Qualität in der umfassenden Form, wie der Masterplan Innenstadt dies an dem Standort erzielen wollte. Infolgedessen wurde in der Lenkungsgruppensitzung des städtebaulichen Masterplans Innenstadt Köln am 08.12.2014 beschlossen, zurzeit keine weiteren Ressourcen für das Vorhaben aufzuwenden, langfristig jedoch die Attraktivierung der vorhandenen Wegeverbindung über die Siegburger Straße südlich der Rampe zur Deutzer Brücke anzustreben.

#### **Anlagen**

- 1 Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2014
- 2 Schreiben der Bezirksregierung Köln vom 18.04.2013
- 3 Auszug aus dem Protokoll der Lenkungsgruppensitzung "Städtebaulicher Masterplan Innenstadt Köln"